

Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Landau a.d.Isar

Aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende

Satzung:

§ 1

Aufgaben und Rechte

- (1) Die Stadt Landau a.d.Isar bildet eine Seniorenvertretung. Diese besteht aus einer Delegiertenversammlung und einem Seniorenbeirat.
- (2) Die Seniorenvertretung soll die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt wahrnehmen. Sie soll Sprachrohr der Senioren sein und durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit deren besondere Belange vertreten.
- (3) Die Seniorenvertretung ist überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig, um ihre Rolle als Mittler zwischen der älteren Generation, der Stadtverwaltung, den Verbänden und der Öffentlichkeit erfüllen zu können. Ziel ist die bessere Zusammenarbeit und Koordinierung der einzelnen Einrichtungen und Verbände, um die Altenarbeit effektiver zu gestalten.
- (4) Mitglieder der Seniorenvertretung können nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landau a.d.Isar sein, die das 58. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2

Delegiertenversammlung

- (1) Der Delegiertenversammlung gehören an:
 - je ein Vertreter der Altenclubs, Vereine o.ä. Institutionen lt. Anlage
 - je zwei Bewohner des Landauer Altenheims und ein Bewohner der Senioren-WG Isartal 1 und Isartal 2
 - 10 Personen aus der Bevölkerung in der Reihenfolge der Meldungen auf einen Aufruf in der lokalen Presse hin.
- (2) Die Delegierten werden von den genannten Institutionen vorgeschlagen. Alle Delegierten müssen vom Bürgermeister für die Dauer von drei Jahren bestätigt werden.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Seniorenbeirat in geheimer Abstimmung.

- (4) Die Delegiertenversammlung kann einmal im Jahr vom jeweiligen Vorsitzenden des Seniorenbeirats einberufen und geleitet werden.
- (5) Die Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle Delegierten ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung hat schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen.

§ 3

Seniorenbeirat

- (1) Aufgabe des Seniorenbeirates ist es, in allen die Senioren betreffenden und berührenden Angelegenheiten mitzuwirken. Er nimmt hierbei Anregungen und Beschwerden entgegen und leitet sie nach seiner Überprüfung mit entsprechender Stellungnahme dem Stadtrat bzw. den zuständigen Stellen der Stadt zu.
- (2) Der Seniorenbeirat besteht aus fünf Mitgliedern. Er ist ehrenamtlich tätig. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds rückt der Ersatzkandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.
- (3) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer.
- (4) Der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat in allen Angelegenheiten und vollzieht seine Beschlüsse. Er beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Wunsch der Mehrheit der Mitglieder, mindestens jedoch dreimal jährlich zu Sitzungen ein. Die Ladung hat schriftlich – oder ausnahmsweise in dringenden Fällen telefonisch – unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
- (5) Der Seniorenbeirat tagt und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Jedoch kann im Bedarfsfall, wie etwa der Wahrung des Schutzes der Persönlichkeit, die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend und alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (6) Der Seniorenbeirat hat der Delegiertenversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Deren Anregungen hat er innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

§ 4

Geschäftsgang

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gilt die vom Stadtrat Landau a.d.Isar am 29.07.1999 beschlossene Geschäftsordnung für die Seniorenvertretung der Stadt Landau a.d.Isar.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 27.03.2025

Stadt Landau a.d.Isar

(Siegel)

Kohlmayer
1. Bürgermeister

Anlage zu § 2 der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Landau a.d.Isar

Verein, Institution, o.ä.

1. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landau a.d.Isar
2. Bayer. Rotes Kreuz
3. Kreis-Caritasverband Landau a.d.Isar e. V.
4. Evang. Kirchengemeinde Landau a.d.Isar
5. Kath. Pfarrei St. Maria Himmelfahrt
6. Kath. Pfarrei St. Johannes
7. Kath. Pfarrei St. Laurentius Zeholfing
8. Kath. Pfarrei St. Stephanus Kammern
9. Kath. Pfarrei St. Martin Niederhöcking
10. Kath. Pfarrei St. Mauritius Mettenhausen u. Kath. Pfarrei St. Martin Reichersdorf
11. DGB-Ortskartell Landau a.d.Isar
12. VdK-Ortsgruppe Landau a.d.Isar
13. Bayer. Rotes Kreuz - Seniorengymnastikgruppe Rot-Kreuz-Haus
14. Bayer. Rotes Kreuz - Seniorenclub
15. Reservisten- u. Soldatenkameradschaft Landau a.d.Isar
16. Krieger- u. Soldatenkameradschaft Reichersdorf
17. Krieger- u. Soldatenkameradschaft Zeholfing
18. Krieger- u. Reservistenkameradschaft Höcking
19. Krieger- u. Veteranenverein Mettenhausen
20. Altersverein Landau a.d.Isar e.V.
21. Seniorenkreis der evang. Gemeinde
22. Seniorenclub St. Maria
23. Seniorenclub St. Johannes
24. Seniorenclub Mettenhausen
25. Kolping-Senioren
26. Feuerwehr Landau - Senioren
27. Förderverein Seniorenheim Bürgerspital
28. Seniorentreff Zeholfing
29. Gesundheits- u. Seniorensport TV Landau
30. Kath. Frauenbund Zeholfing
31. Kath. Frauenbund Landau
32. Mütterverein Kammern
33. Christl. Frauen- u. Mütterverein Landau
34. Hospizgruppe Dingolfing-Landau e.V.
35. Seniorenheim der Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung Landau
36. Seniorenheim der Arbeiterwohlfahrt
37. Senioren-WG Isartal 1 und Isartal 2
38. Evangelischer Verein
39. VdK Zeholfing
40. Naturfreunde Landau a.d. Isar
41. Turnverein Reichersdorf

42. TV Landau e.V.
43. Landfrauen Zeholfing
44. Landfrauen Oberhöcking
45. Landfrauen Niederhöcking
46. Landfrauen Mettenhausen
47. Landfrauen Frammering
48. Bund Naturschutz Senioren
49. Freiwillige Feuerwehr Landau a.d.Isar
50. Freiwillige Feuerwehr Kammern
51. Freiwillige Feuerwehr Usterling-Zulling
52. Freiwillige Feuerwehr Wildthurn
53. Freiwillige Feuerwehr Wolfsdorf-Fichtheim
54. Freiwillige Feuerwehr Zeholfing
55. Freiwillige Feuerwehr Mettenhausen
56. Freiwillige Feuerwehr Möding
57. Freiwillige Feuerwehr Oberframmering
58. Freiwillige Feuerwehr Oberhöcking
59. Freiwillige Feuerwehr Reichersdorf
60. Freiwillige Feuerwehr Thalham
61. Freiwillige Feuerwehr Thanhöcking-Weiher